

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Mai 2022

Nr. 2022/861

Musikgesellschaft Konkordia, 4622 Egerkingen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Auffahrtskonzert 2022

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Musikgesellschaft Konkordia, Egerkingen
Veranstaltung	Auffahrtskonzert 2022
Ort	Mühlematt-Halle, Egerkingen
Datum	26. Mai 2022
Kostenvoranschlag	Fr. 27'120.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 12'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Konkordia, Egerkingen, ist an das Auffahrtskonzert vom 26. Mai 2022 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) cle/010362
Amt für Kultur und Sport (10)
Musikgesellschaft Konkordia, Barbara Junker, Postfach, 4622 Egerkingen